

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (25/Rat/2010)
am 11.05.2010 im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,
- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.12.2009 (22/Rat/2009)
1014/2010/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.03.2010 (24/Rat/2010)
1037/2010/1.2
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49b, Gebiet Kurklinik Norddeich
1046/2010/3.1
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Dr.-Frerichs-Straße
1039/2010/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 114; Gebiet: "Ecke Am Markt/Westerstraße"; Antrag auf Veränderungssperre
1040/2010/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung der Stadt Norden "Gewerbegebiet Leegemoor"; Befreiungsantrag gem. § 31 BauGB
1041/2010/3.1
13. Ausbauplan "Erneuerung einer Teilstrecke der Stellmacherstraße" von der Wurzeldeicher Straße bis zur Buchdruckerstraße
1016/2010/3.3
14. Resolution des Rates zum Erhalt des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von und nach Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2010
1052/2010/1.2
15. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 15.1. Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zur Umgestaltung der westlichen Parkplatzflächen in Norddeich zu einer Ortskernmitte;
Antrag der Allianz-Gruppe vom 19.04.2010 und Schreiben der SPD-Fraktion vom 21.04.2010
1056/2010/1.2

16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen
18. Wünsche und Anregungen
19. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Rat stellt die mit Schreiben vom 30.04.2010 bekannt gegebene Tagesordnung einstimmig fest.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt in Bezug auf eine Resolution des Rates vom 16.03.2010 zum Erhalt des Finanzamtes Norden bekannt, dass sie heute eine Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums erhalten habe. Darin werde mitgeteilt, dass im Rahmen der Klausurtagung der Niedersächsischen Landesregierung in diesem Januar für Niedersachsen zukünftige politische Handlungsspielräume entwickelt werden sollten. Einige ergebnisoffene Prüfaufträge seien erteilt worden und unter anderen sollte auch die Anzahl und Flächenpräsenz der Finanzämter überprüft werden. Das Finanzministerium teile weiterhin mit, dass die angemessene Präsenz der Steuerverwaltung in der Fläche eine Voraussetzung ihrer hohen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sei.

Sollte sich aus den Ergebnissen der Prüfaufträge nicht eindeutig ein erhebliches Einsparpotential bei mindestens gleicher Leistungsfähigkeit ergeben, werde die Landesregierung die Schließung von Finanzämtern nicht befürworten.

Fachbereichsleiter Harms gibt eine Zinsanpassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung bekannt:

Restschuld 66.621,39 €

Bisheriger Kreditgeber: KfW Bankengruppe

Bisheriger Zinssatz: 5,285 %

Neuer Kreditgeber: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg

Neuer Zinssatz: 1,59 %

Neue Zinsbindungsfrist: 15.12.2012 (Restlaufzeit).

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.12.2009
(22/Rat/2009)
1014/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.03.2010
(24/Rat/2010)
1037/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beigeordneter Wiltfang moniert, dass die Niederschrift zu TOP 25 (Wünsche und Anregungen), als er Ratsherrn Julius ein Foto überreicht habe, nicht seinen Wunsch enthalte, dass Ordnungs-
widrigkeitenverfahren bei der Stadt Norden gleichermaßen behandelt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Niederschrift entsprechend zu ergänzen und sie in der nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Niederschrift in der nächsten Sitzung des Rates erneut zur Entscheidung vorzulegen.

- zu 9 **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49b, Gebiet Kurklinik Norddeich
1046/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Erwerb der an die Kurklinik angrenzenden Immobilien sind Planungen erarbeitet, die eine Erweiterung der Klinik zum Inhalt haben. Der neue Bauteil zwischen Kurklinik und ehem. Kurmittelhaus soll eine eigenständige Architektur haben um die Baumassen aufzulockern. Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher zum Kurmittelhaus. Ausreichend Parkraum steht dort zur Verfügung.

Integriert werden in den neuen Klinikbereich Facharztpraxen, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Damit wird die ärztliche Versorgung für die Bewohner Nordens und seiner umliegenden Ortsteile weiter verbessert und sichert diese auch.

Um die Bauabsichten möglichst zügig durchführen zu können, sollen die umseitigen Beschlüsse gefasst werden. Die Architektin Frau Neuhaus von der Dr. Becker Bauplanung und der Verwal-

tungsdirektor Herr Hummel werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Planungen detailliert vorstellen

Fachbereichsleiter Wolkenhauer stellt die Planungen des Anbaues zwischen Kurklinik und Kurmittelhaus mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 49b, betreffend das Gebiet der Kurklinik ist gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu ändern.**
- 2. Die Durchführung der städtebaulichen Planung wird über einen Städtebaulichen Vertrag geregelt.**
- 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, sowie die öffentliche Auslegung sind gem. den vorgetragenen Planungsabsichten durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Dr.-Frerichs-Straße
1039/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der neue Grundstückseigentümer der bisher abgelehnten Flächen zwischen der Dr. Frerichs Str. und der Umgehungsstraße möchte die gesamte Fläche aufplanen und wird sich mit der Behindertenhilfe über ein Konzept deren Bebauung einigen und dieses in die Gesamtplanung einfließen lassen.

Im Bau- und Umweltausschuss wird der beauftragte Stadtplaner die Entwürfe vorstellen. Der neue Grundstückseigentümer und die Behindertenhilfe werden ebenfalls anwesend sein und Fragen beantworten können.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, an der Beratung und Abstimmung nicht teil zu nehmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Aufplanungsvorschlag ab.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 114; Gebiet: "Ecke Am Markt/Westerstraße";
Antrag auf Veränderungssperre
1040/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 31.03.2010 beantragte Herr Dipl.-Kfm. Peter Lütkehus, Am Markt 34 in 26506 Norden, für den bereits am 12.04.2000 vom Rat zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 114 (Eckbereich Am Markt/Westerstraße/Heimatismuseum) einen Bebauungsplanentwurf zu erstellen. Desweiteren beantragt er, für das Plangebiet eine Veränderungssperre zu erlassen.

Begründung zur damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes:

Aufgrund der Konzentration mehrerer Museen im Eckbereich Am Markt/Westerstraße sollte dieser Stadtbereich entsprechend geschützt und weiterentwickelt werden.

Zu dem bereits vorhandenen Heimatismuseum einschließlich Teemuseum (regional) im Alten Rathaus sollte kurzfristig ein weiteres Teemuseum (international) und weitere Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft hinzutreten.

Planungsrecht:

Die seinerzeitigen Planungsabsichten hinsichtlich der Museen konnten zwischenzeitlich auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ umgesetzt werden, ohne städtebauliche Regelung durch einen Bebauungsplan.

Die seinerzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 ohne detaillierte Planzeichnung und Festsetzungen gestattete der Verwaltung die Zurückstellung von Bauvorhaben für die Dauer von zwölf Monaten gem. § 15 BauGB, wenn zu befürchten war, dass die Durchführung des Bebauungsplanes durch ein Bauvorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Zukünftige Bauvorhaben können nach wie vor problemlos über den § 34 BauGB geregelt und beurteilt werden.

Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes würden für das relativ kleine zu überplanende Gebiet nur zu wenigen weiterführenden ordnenden Regelungen beitragen. Aus diesem Grund wurde von einer zwischenzeitlichen Weiterführung der Planung abgesehen.

Planungserfordernis:

Da der Antrag des Antragstellers unbegründet ist, geht die Verwaltung davon aus, dass er die seinerzeitigen planerischen und städtebaulichen Ziele durch evtl. Planungsabsichten im Planbereich in Gefahr wägt und diese durch das Erstellen eines Bebauungsplanentwurfes und den Erlass einer Veränderungssperre abgesichert haben möchte.

Die Verwaltung wird sich unter Berücksichtigung von Prioritäten bei der Bearbeitung und Abarbeitung von Bauleitplänen erneut mit der Angelegenheit befassen.

Für den Erlass einer Veränderungssperre wird zurzeit keine Veranlassung gesehen. Im Bedarfsfall kann jedoch unverzüglich eine Veränderungssperre vom Rat beschlossen werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass die Verwaltung einen Bebauungsplanentwurf für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich erstellt.**
- 2. Im Bedarfsfall ist die Planung gem. § 14 BauGB über eine Veränderungssperre zu sichern, die vom Rat zu beschließen ist.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 12 Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung der Stadt Norden "Gewerbegebiet Leegemoor"; Befreiungsantrag gem. § 31 BauGB
1041/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. :

Das Architekturbüro Janssen, Berumbur, hat im Auftrag der Die MDP GmbH & Co Norden KG beantragt, für ihr Vorhaben im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung, Gewerbegebiet Leegemoor eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB zu erhalten (s. Anlage dieser Sitzungsvorlage).

Die Antragstellerin bittet insbesondere die dort im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche mit Photovoltaikanlagen überbauen zu dürfen. Begründet wird dies insbesondere damit, dass durch die Nichtüberbauung der Verkehrsfläche zusätzliche wirtschaftliche Nachteile entstünden. Die Antragstellerin macht geltend, dass auf Grund des schlechten Baugrundes in diesem Bereich erhebliche Mehrkosten entstünden, die das Überbauen der Verkehrsfläche, verbunden mit einer Vergrößerung der Photovoltaikflächen unumgänglich machen würden.

Die geplante Straße sollte ursprünglich die hinteren Gewerbegrundstücke der Zinngießerstraße verkehrlich erschließen. Zur Zeit des am 08.03.2002 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung war jedoch nicht bekannt, dass die Betreibung von stromerzeugenden Photovoltaikanlagen auch in Gewerbegebieten wirtschaftlich interessant werden würde. Zudem liegt hier eine für ein Gewerbegebiet eher untypische Nutzung vor, die gleichwohl in einem Gewerbegebiet zulässig ist.

Die hier in Rede stehende Fläche bietet sich für das Betreiben einer solchen Anlage insbesondere aus folgenden Gründen an:

1. Aufgrund der südöstlichen Randlage im Gewerbegebiet sind keine erheblichen optischen Störungen für die Nachbarschaft zu erwarten. Andere Emissionen, wie Lärm oder Stäube können ausgeschlossen werden.
2. Aufgrund des inzwischen bekannt gewordenen schlechten Baugrundes sind Gebäudenutzungen hier praktisch auszuschließen, und alternative Gewerbenutzungen auf freier Flächen (z.B. Schrottplatz, Abstellflächen, Aufschüttungsflächen) würden voraussichtlich höhere Immissionsbelastungen mit sich bringen.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Gemeinde die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

Wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die zeitlich begrenzte Überbauung der Verkehrsfläche stellt einen atypischen Sachverhalt dar. Die Verkehrsfläche dient ausschließlich der Erschließung der Flächen, auf denen die Photovoltaikanlage erstellt werden soll. Die Baumaßnahme ist vorläufig, und es entsteht kein Verkehrsfluss auf der zu überbauenden Verkehrsfläche. Aus diesem Grund ist die Abweichung städtebaulich vertretbar.

Zu 2. Der Vorhabenträger soll vertraglich zusichern, dass nach der Nutzungszeit der Photovoltaikanlage die Flächen wieder in den ursprünglichen insbesondere unbebauten Zustand zu seinen Lasten rückgewandelt werden.

Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen des Pachtvertrages entweder mit einer Bürgschaft abzusichern, oder der Vorhabenträger stimmt einer Sicherungsübereignung zur Verwertung der Anlage an die Stadt Norden zu. Hierzu ist von der Verwaltung zu prüfen, ob der Stahlpreis als Schrott den Rückbau finanziert, insbesondere auch die Entsorgung der Betonplatten und Photovoltaik Elemente.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass dies jetzt der dritte Investor sei. Bei den vorhergehenden Anträgen sei immer zuerst angegeben worden, über welche Jahre der Untererbbaurechtsvertrag laufe, wie hoch der Erbbauzins sei und wie sich die vertraglichen Vereinbarungen gestalteten. Heute liege hierüber nichts vor. Sie frage, ob die Konditionen als Minimum eingehalten werden und ob die Pachtverhältnisse mit geregelt werden.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass in diesem Fall an einer Beschlusslage des Verwaltungsausschusses aufgesetzt werde, die seinerzeit für einen Vorinvestor getroffen worden sei. Der neue Investor halte diese Bedingungen 1:1 ein.

Ratsfrau van Gerpen bittet, den Beschluss um diesen Punkt zu erweitern.

Ratsherr Köther fragt, was mit dem Immissionsschutzstreifen ist und ob auf die Schotterzuwegung zwischen den Photovoltaikanlagen verzichtet werden kann.

Fachdienstleiter Wolkenhauer antwortet, dass der Immissionsschutzstreifen in vollem Umfang bestehen bleibe. Nur die im Bebauungsplan festgesetzten Bauflächen würden mit Photovoltaik belegt. Das Bodendenkmal werde nicht berührt. Über die Schotterwege zwischen den Modulen können hindurch gefahren werden, damit die Wartung durchgeführt werden könne.

Ratsherr Blaffert möchte wissen, ob der Räumstreifen in südliche Richtung eingehalten werde.

Fachdienstleiter Wolkenhauer antwortet, dass ein Räumstreifen von 10 Metern eingeplant sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass auf Anregung von Ratsfrau van Gerpen dem Beschlussvorschlag ein Punkt 3. hinzu gefügt werde. Der Vorsitzende verliest den Punkt 3 und lässt den Rat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag MDP GmbH & Co PV Norden KG, für ihr Vorhaben im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung, „Gewerbegebiet Leegmoor“ eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB zu erhalten, unter der Bedingung zu, dass der Antragsteller seinen Firmensitz nach Norden verlegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall der Aufgabe der Nutzung „Photovoltaikanlage“ oder der notwendig werdenden Realisierung der Festsetzung „Öffentliche Festsetzung Straße“ eine Rückbauverpflichtung der Anlagen in diesem Bereich vertraglich sicherzustellen.**
- 3. Die geltenden Beschlusslage des Verwaltungsausschusses zu den Vertragsbedingungen ist vom Vorhabenträger zu erfüllen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Ausbauplan "Erneuerung einer Teilstrecke der Stellmacherstraße" von der Wurzeldeicher Straße bis zur Buchdruckerstraße
1016/2010/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 18.02.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden über die Umsetzung des Maßnahmenpakets (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung in der Stadt Norden beraten und ist der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2010 gefolgt, dass in diesen Jahr eine Teilstrecke der Stellmacherstraße auszubauen ist.

Im Laufe der Erweiterung des Dienstleistungs- und Gewerbeparks Leegemoor wurde die Stellmacherstraße über mehrere Jahre verteilt in drei Bauabschnitten auf gesamter Länge ausgebaut. Der erste Abschnitt von der Wurzeldeicher Straße bis zur Seilerstraße wurde im Jahr 1976, der zweite Abschnitt von der Seilerstraße bis ca. 180 m hinter Buchdruckerstraße wurde im Jahr 1981 fertiggestellt.

Entgegen den heutigen Technischen Regelwerken zur Standardisierung des Oberbaues erfolgte unter den Asphaltschichten damals ein unzureichender Straßenunterbau. Die vorhandene Tragschicht und die Dicke der Asphaltbefestigung sind insbesondere im ersten Abschnitt der Stellmacherstraße zu schwach bemessen, um den heutigen Verkehrsbelastungen gerecht zu werden. Die Folgen sind deutlich in Form starker Rissbildungen im Fahrbahnbereich sichtbar. Zudem wird der Straßenkörper, bedingt durch den hohen Grundwasserstand und den gleichzeitig fallenden Höhenverlauf, immer wieder aufgeweicht und dadurch instabil. Die Folge sind weitere Versackungen und Netzrisse. **Aus den vorgenannten Gründen ist ein grundlegender Ausbau der Stellmacherstraße mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues und der Asphaltschichten unumgänglich!**

Außerdem kommt es bei Starkregenereignissen, insbesondere im mittleren Bereich der Stellmacherstraße, zu hydraulischen Problemen im Regenwasserhauptkanal. Im Zuge des Straßenausbaus werden deshalb in Baukoordination mit der Stadtentwässerung Norden (SEN) auch die Regenkanäle erneuert.

2. Umfang der Maßnahme

Der geplante Ausbauabschnitt der Stellmacherstraße beginnt im Einmündungsbereich mit der Wurzeldeicher Straße (L 4) und endet im Einmündungsbereich mit der Buchdruckerstraße. Diese ca. 780 m lange Ausbaustrecke wurde deshalb gewählt, weil sich in diesem Abschnitt die Straße aufgrund von Ermüdungsrissen in der Fahrbahn in einem sehr schlechten Zustand befindet. Ausgehend von der Basis der Asphaltbaustoffe, die aufgrund der Verkehrsbelastung Wechsellastspannungen ausgesetzt sind, steigen sie allmählich an die Oberfläche, wo sie ein unregelmäßig vermaschtes Netz bilden. Sie sind ein Zeichen für eine Unterdimensionierung der Tragschichten des Straßenkörpers in Verbindung mit dem Ende der Lebensdauer der Asphaltschichten. Derartige Schäden lassen sich nicht durch eine Oberflächenbehandlung sanieren - das würde höchstens eine kurz andauernde Verklebung bewirken -, sondern nur durch eine Verbesserung der Tragfähigkeit des gesamten Oberbaues. Bei dem beschriebenen Teilstück der Stellmacherstraße handelt es sich um eine der Straßen im Stadtgebiet, welche massive Scha-

denkbilder aufweist und deren Unterhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit alljährlich erhebliche Kosten verursacht.

Mit Durchführung der Straßenbauarbeiten sollen im Bereich vor SKN auch die Regenwasserkanäle erneuert und vergrößert werden. In dem Abschnitt Drechslerstraße bis Seilerstraße sind zusätzlich umfangreiche Erneuerungen an den Anschlussleitungen und Schächten geplant. Eventuell werden auch dort weitere kleinere Abschnitte des RW-Kanals ausgetauscht. Im Rahmen der Bildung von „Synergien“ würde die SEN es begrüßen wenn die Straßen- und Kanalbauarbeiten gemeinsam ausgeführt werden. Zusätzlich zu den Straßen- und Kanalbauarbeiten werden die Versorgungsträger die Möglichkeit nutzen, ihre Versorgungsleitungen um- bzw. neu zu verlegen.

3. Beurteilung des Straßenzustandes

Im Dezember 2007 erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro, analog der Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehr (FGSV), eine Straßenzustandserfassung und –bewertung. Der Zustand der Stellmacherstraße, insbesondere der im Jahr 1976 fertiggestellte erste Teilabschnitt (Wurzeldeicher Straße bis Seilerstraße), wurde im Rahmen dieser Untersuchung als mangelhaft eingestuft. Nach Abgleich mit weiteren Entscheidungskriterien (Klassifizierung und Funktion der Straße im Netz, Bausynergien mit der Stadtentwässerung, Altlastenproblematik, Bildung beitragsfähiger Ausbauabschnitte, Abgleich mit personellen und finanziellen Ressourcen) rückte die Stellmacherstraße in der Priorität der Straßenausbaumaßnahmen dann an erster Stelle.

Gründe für den schlechten Straßenzustand:

- ein nicht tragfähiger Straßenoberbau aus nur einer i. M. 16 cm dicken Asphaltdecke und einer nur 7 cm starken ungebundenen Tragschicht aus Hochofenschlacke,
- ein hoher Grundwasserstand
- die fehlende Drainage für den Sandkörper, der in Abhängigkeit des Grundwassers besonders in niederschlagsreichen Zeiten zu einem sehr hohen Wassergehalt im Sand und damit zu noch verringerter Tragfähigkeit führt,
- die Alterung der Straße im Verlaufe der letzten 34 Jahre

Im Jahr 2003 wurde das Baustoffprüflabor Dr. Ing. Löffler aus Hannover bereits von der Stadt Norden beauftragt, anhand von gezogenen Asphaltbohrkernen die Ursachen der im Bereich der Stellmacherstraße beobachteten Fahrbahnschäden festzustellen. Der Hintergrund dieser Untersuchung war, herauszufinden, ob die Fahrbahnschäden lediglich durch Unterhaltungsmaßnahmen (Erneuerung der Asphaltdecke) behoben werden könnten. Die Untersuchungen der entnommenen Bohrkerne haben gezeigt, dass die Risse bereits durch die gesamte Asphaltdecke verlaufen und die unterste Asphalttragschicht versprödet ist. Als Folge dieser Versprödung ist die bituminöse Tragschicht an vielen Stellen gerissen und kann somit die auftretenden Verkehrslasten nur noch bedingt in den Unterbau weiterleiten. In Verbindung mit der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der ungebundenen Schichten unterhalb der bituminösen Tragschicht entstehen an der Straßendecke Reflexionsrisse. Das Baustoffprüflabor kommt zu dem Fazit, dass weitgreifende Straßenunterhaltungsmaßnahmen, wie eine Erneuerung lediglich der oberen Asphaltdecke durch Abfräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdeckenschicht nicht den langfristig gewünschten Erfolg bringen würde. Als Schadensbeseitigungsmaßnahme wird eine Grunderneuerung der gesamten Asphaltdecken in der Stellmacherstraße empfohlen. Für eine vollständige Wiederherstellung der Verkehrsflächenbefestigung muss der Straßenoberbau in der Stellmacherstraße sowohl aus Tragfähigkeits- als auch aus Planumsentwässerungsgründen erneuert und in erforderlicher Stärke hergestellt werden.

4. Bodenverhältnisse

Zur weiteren Erkundung des vorhandenen Straßenaufbaus und zur Klärung der Untergrundver-

hältnisse wurden im März dieses Jahres an acht Stellen Bohrungen bis in eine Tiefe von 6 m durchgeführt. Diese ergaben, dass unter der Asphaltsschicht nur eine 7 cm starke ungebundene Tragschicht aus Hochofenschlacke vorgefunden wurde. Die Dicke der darunter liegenden Sandschicht variiert zwischen 2,0 bis 6,0 m. Zur Beurteilung der Frostsicherheit des vorgefundenen Sandes wurden Proben entnommen, um anhand einer Sieblinie die Korngrößenverteilung des Materials bestimmen zu können. Die Einteilung nach der Korngrößenverteilung und den plastischen Eigenschaften der Bodenart gibt einen Anhalt, wie frostempfindlich sie sich verhalten können, wenn bei Frosttemperatur Wasser in die Gefrierzone vorkommt oder ihr zufließt oder vom Boden nachgesaugt wird. Die Auswertung der Proben hat ergeben, dass der vorgefundene Sandboden gem. ZTVE in die Frostempfindlichkeitsklasse F1 als nicht frostempfindlich eingestuft werden kann. Dies hat zur Folge, dass kein großflächiger Bodenaustausch vorgenommen werden muss. Anhand der vorgefundenen Mächtigkeiten der Sandschichten werden die Anforderungen an einem frostsicheren Aufbau des Straßenkörpers mehr als erfüllt.

Aus der Fahrbahnuntersuchung ist aber festzustellen, dass der vorhandene Aufbau der Fahrbahnbefestigung hinsichtlich der Tragfähigkeit für die erforderliche Bauklasse II in diesem Streckenabschnitt nicht ausreichend dimensioniert ist.

Auffällig ist der bei den Bohrungen festgestellte hohe Grundwasserstand im Straßenkörper der Stellmacherstraße. Beim Bohrprofil Nr. 4, 5 und Nr. 7 liegt der Grundwasserhorizont knapp 40 cm unter der Straßenoberkante. Im Rahmen der Erneuerung dieses Teilabschnitts wird durch den geplanten Einbau von leistungsfähigen Drainagen die Stabilität des Straßenkörpers verbessert.

5. Bestandssituation

Die gesamte Länge der Stellmacherstraße beträgt ca. 1.300 m. Im Rahmen der geplanten Ausbaumaßnahme werden ca. 780 m grundhaft erneuert. Die vorhandene Breite der Fahrbahn zwischen den Bordsteinen beträgt 7,50 m. Die jetzige Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus Asphalt, die durch zahlreiche kleinere Pflasterflächen, hervorgerufen Reparaturarbeiten an Kanalschächten und Straßenabläufen, gekennzeichnet ist. Die Asphaltoberfläche ist mit Netzfalten übersät, die zum einen aus Alterungsgründen und zum anderen aus Verformungen einzelner Schichten unterhalb der Deckschicht und aus Tragfähigkeitsverlusten herühren.

Parallel zur Fahrbahn verläuft beidseitig ein Gehweg in einer Breite von 1,85 m. Die in Pflasterbauweise hergestellte Oberflächenbefestigung des Gehweges befindet sich stellenweise in einem schlechten baulichen Zustand. Die zahlreichen Ansiedlungen im Gewerbegebiet haben dazu geführt, dass der seinerzeit erstellte Gehwegaufbau (nur Sand) den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt. In vielen Zu- und Abfahrten sind die Gehwegflächen stark verdrückt und so uneben, dass dort das Oberflächenwasser nicht mehr abfließen kann. Diese haben sich durch das Fehlen einer zusätzlichen Tragschicht zu verkehrsgefährdenden Versackungen für Fußgänger ausgebildet.

6. Planungskonzeption

Bei der geplanten Baumaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke der Stellmacherstraße“ handelt es sich um einen grundhaften Ausbau einer innerörtlichen verkehrswichtigen Straße, deren Befestigungsdicke an die gestiegenen Verkehrsbeanspruchungen angepasst werden muss. Die gegebene Grundstruktur der Stellmacherstraße kann aufgrund der bekannten Nutzungsansprüche und des durch die vorhandene Bebauung begrenzten Verkehrsraumes in ihrer Trassenlage nicht verändert werden.

Es ist geplant, die Fahrbahnbreite der Stellmacherstraße grundsätzlich in einer Regelbreite von 7,50 m zwischen den Bordsteinen auszubauen. Diese Fahrbahnbreite ist auch in den abgehen-

den Straßen (Drechslerstraße, Blaufärberstraße, Seilerstraße, etc.) durchgehend vorhandenen und sollte auf Wunsch der Anlieger aber auch bedingt durch die hohe Erschließungs- und Verteilungsfunktion der Stellmacherstraße beibehalten werden. Es bleibt bei einem beidseitig verlaufenden Gehweg, der in einer Standardbreite von 1,85 m hergestellt und mit rotem Betonrechteckpflaster ausgepflastert wird.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme wird auch die komplette Oberflächenentwässerung erneuert werden. Aufgrund der unzureichenden Unterbetonbettung der Entwässerungsrinnen sind diese im Laufe der Zeit durch das ständige Überfahren von Schwerlastverkehr stellenweise versackt.

7. Fahrbahnaufbau

Wichtigstes Kriterium für die Festlegung der Dicken der Asphaltsschichten und der unteren Tragschichten ist die zu erwartende Verkehrsbeanspruchung, ausgedrückt durch die bemessungsrelevante Beanspruchung B (gewichtete äquivalente 10-t-Achsübergänge in Millionen). Mit der bemessungsrelevanten Beanspruchung (B-Zahl) erfolgt die Zuordnung zu einer Bauklasse auf der Grundlage aufsummierter gewichteter äquivalenter 10-t-Achsübergänge. Die Bauklassen werden dementsprechend nicht mehr durch fahrzeugbezogene mittlere Verkehrsmengen, sondern über die beanspruchungsgerecht gewichteten Achslasten definiert. In Abhängigkeit von B erhält man gem. den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) eine Bauklasse (von den Bauklassen SV und I für schwersten bis zur Bauklasse VI für schwächsten Verkehr). Entscheidend für die Bestimmung der Gesamtdicke einer Verkehrsflächenbefestigung ist somit nicht die Belastung eines Fahrzeugs mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sondern die Beanspruchung der Verkehrsfläche anhand der Anzahl der gefahrenen äquivalenten Achsübergänge. Mit Hilfe der durchgeführten Verkehrszählung in der Stellmacherstraße wurde berechnet, dass die Summe der gewichteten äquivalenten 10-t-Achsübergänge ca. 3,22 Mio. in der Stellmacherstraße für die nächsten 30 Jahre betragen wird. Dies entspricht nach Tafel 1 der RStO 01 der Bauklasse II. Da diese Bauklasse II für bis zu 10 Mio. äquivalente 10-t-Achsübergänge ausgelegt ist, wird der hohe Anteil des Schwerlastverkehrs am Gesamtverkehr in der Stellmacherstraße durch die Wahl dieser Bauklasse mehr gewürdigt.

Erforderlich ist ein Ausbau nach Bauklasse II (RStO, Tafel 1, Zeile 5):

- 4,0 cm Asphaltdeckschicht
- 8,0 cm Asphaltbinder
- 10,0 cm Bituminöse Tragschicht
- 30,0 cm Schottertragschicht 0/45 mm
- vorh. Schicht aus frostunempfindlichem Material

8. Kostenschätzung

Zur Ermittlung der Baukosten wurde auf Basis des Regelquerschnittes und einer überschlägigen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kostenschätzung durchgeführt. Aufgrund von noch nicht vorliegender Analyseergebnisse können zu diesem Zeitpunkt keine Berechnungen für mögliche Entsorgungskosten durchgeführt werden. Aus sagen zu dem auszubauenden Asphalt hinsichtlich einer Einstufung als teerhaltiger Straßenaufbruch sowie zu der auszubauenden Hochofenschlacke hinsichtlich einer abfallrechtlichen Behandlung können erst Ende April mitgeteilt werden. Zur Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme werden vorläufig Mittel in Höhe von **900.000,- €** benötigt. Ggf. erforderliche Entsorgungskosten und Kosten für den Austausch der Straßenbeleuchtung sind in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

9. Anliegerbeteiligung

Am 20.01.2010 fand im Haus vom Soltau Kurier (SKN) eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer statt. Im Vorfeld zur geplanten Baumaßnahme in der Stellmacherstraße wurden den Anliegern vorab einige Informationen zum damaligen Stand der Straßen- und Kanalbauplanung mitgeteilt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Anlieger auch erstmalig über den Umfang der Straßenausbaubeiträge informiert. Am 20.04.2010 ist eine weitere Informationsveranstaltung geplant, wo der Straßen- und Kanalausbauplan den Anliegern vorgestellt und weitere Anfragen und Bedenken der Anliegerschaft in einem gemeinsamen Dialog erläutert werden soll.

10. Baudurchführung und Bauzeit

Aufgrund der langen Ausbaustrecke und mit Rücksichtnahme auf die Gewerbebetriebe ist die Durchführung der Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten von jeweils 150 bis 200 m (je nach Lage der einmündenden Straßen und den Kanalhaltungslängen) geplant. Im Einmündungsbereich mit der Wurzeldeicher Straße soll nach den Vorstellungen der Stadt Norden die Baumaßnahme beginnen und anschließend in Teilabschnitten in südlicher Richtung fortgesetzt werden.

Bei einer Beschlussfassung für den Ausbauplan in der geplanten Ratssitzung am 11.05.2010 ist es nicht mehr möglich, die Baumaßnahme vor der beginnenden Winterzeit in diesem Jahr abzuschließen. Bei einem optimalen Verlauf des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens (ca. zwei bis drei Monate) könnte mit den Bauarbeiten frühestens im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Die Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse an den Grundstücken durch die Stadtentwässerung Norden (Regen- und Schmutzwasser) sowie die Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch die Versorgungsunternehmen werden außerdem viel Bauzeit in Anspruch nehmen und die Durchführung der Straßenbauarbeiten zusätzlich aufhalten. Trotz der geplanten Durchführung von parallelen Arbeiten in den einzelnen Abschnitten wird die Länge der Bauzeit in Abhängigkeit von Witterungseinflüssen auf mind. 8 bis 9 Monate geschätzt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit besteht die große Gefahr, dass die Bauarbeiten zum Winter hin über längere Zeit unterbrochen werden müssten. Damit sich die Durchführung der Baumaßnahme nicht wie bei der letzten durchgeführten Straßenbaumaßnahme (Siedlungsweg) um 3 Monate verzögert, schlägt der Fachdienst 3.3 vor, die Baumaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke der Stellmacherstraße“ gerade auch in Hinblick auf die umfangreichen, temperaturabhängigen Asphaltierungsarbeiten erst im Frühjahr 2011 auszuschreiben und im Laufe des nächsten Jahres durchzuführen.

Auch von einigen Grundstückseigentümern wurde in der ersten Anliegerversammlung der Wunsch geäußert, den Beginn der Baumaßnahme in das nächste Jahr zu verschieben, da sie finanziell nicht in der Lage sind, in diesem Jahr kurzfristig Vorausleistungen auf die Straßenausbaubeiträge begleichen zu können. Diese Firmen würden eine Verlegung der Baumaßnahme in das nächste Jahr begrüßen, um hierfür die benötigten Investitionsmittel in den jeweiligen eigenen Wirtschaftsplänen frühzeitig einplanen zu können.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Ausbauplan „Erneuerung einer Teilstrecke der Stellmacherstraße zwischen der Wurzeldeicher Straße und der Buchdruckerstraße“ wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass ein Radweg in die Planung aufgenommen wird.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine behindertenfreundliche Gestaltung des Knotenpunktes Wurzeldeicher Straße/Stellmacher Straße einzusetzen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Resolution des Rates zum Erhalt des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von und nach Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2010
1052/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.04.2010 beantragt, dass der Rat der Stadt Norden sich bei der Niedersächsischen Landesregierung dafür einsetzt, den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG von und nach Norden-Norddeich zu erhalten. Zu den Details des Antrages wird auf die Anlage verwiesen.

Ratsherr Forster erklärt, dass Ostfriesland, Emden und Norden-Norddeich vom Bahnverkehr abgehängt werde, wenn Planungen der Deutschen Bahn AG verwirklicht würden, auf niedrigerem Niveau ihren Fuhrpark zu erneuern, so dass Norden-Norddeich Fernverbindungen verliere. Cuxhaven habe beispielsweise schon die Bahnanbindung verloren. Norden-Norddeich als Tourismusregion und auch die Inseln Norderney und Juist bräuchten eine gute Bahnanbindung für ihre Gäste. 60 Prozent der Gäste, die die Inseln bereisten, kämen mit der Bahn.

Er stelle sich vor, dass der Rat der Stadt Norden Herrn Tilli Rachner einlade, um seine Thesen gemeinsam zu beraten. Auch solle mit dem Landrat, den ostfriesischen Kommunen, den Landtags- und Bundestagsabgeordneten Kontakt aufgenommen werden, um die Fernverbindungen zu erhalten und zu stärken. Auch die Reaktivierung der Küstenbahn sei ein wichtiges Mosaiksteinchen.

Der Vorsitzende bittet Ratsherrn Forster, seinen Antrag zu präzisieren.

Ratsherr Forster erklärt, dass die Verwaltung seinen Antrag als Resolution tituliert habe, gleichwohl seien in seinem Schreiben auch Anträge zur Aufgabenerteilung an die Verwaltung erfasst.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Verwaltung diese Resolution auch als Antrag verstehen werde und eine Initiative starten wird, der auch Ratsherr Forster zustimmen kann.

Die Bürgermeisterin wünscht einen präzisierten Antrag zu Absatz 4., der für sie als Antrag zu verstehen sei, alles andere habe Resolutionscharakter.

Ratsherr Forster möchte, dass sich ernsthaft in Etappen mit dem Thema beschäftigt werde:

1. könnte Herr Rachner im Ausschuss oder im Rat der Stadt Norden berichten,
2. könnte mit den Entscheidern auf Landes-, Bundes- und Europaebene ein Schulterschluss zu dieser Thematik organisiert werden, und
3. könnte die Stadt Norden gemeinsam mit den Kommunen Norderney, Juist, Emden und Leer, die ein direktes Interesse am Bahnverkehr hätten, eine politische Initiative aufbauen, um mit dem Landkreis die gemeinsamen Interessen zu vertreten.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Thematik im Wirtschafts- und Finanzausschuss bzw. im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden könne, wenn Ratsherr Forster dies wünsche. Die Verwaltung könne dann einen Aktionsplan ausarbeiten.

Ratsherr Forster antwortet, dass er genau das wünsche.

Beigeordneter Fuchs findet die Angelegenheit unscharf formuliert und möchte sie heute im Rat nicht weiter behandeln, da Anträge und Resolution durcheinander gekommen seien. Er denke, dass eine Vorbereitung in den Fachausschüssen sinnvoll ist.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass er dem Antrag zugestimmt hätte, wenn es eine Resolution geblieben wäre. Den öffentlichen Bahnverkehr in Norden-Norddeich den Bürgern und Urlaubern vorzuhalten, liege im Interesse aller Ratsmitglieder. Mit dem Antrag an sich gehe Ratsherr Forster aber zu weit. In Emden – als kreisfreie Stadt – sei die Sache sicherlich richtig aufgehoben, andererseits sei sie für die mit einer Bahnanbindung ausgestatteten Kommunen im Landkreis Aurich beim Landrat richtig aufgehoben.

Ratsherr Lütkehus hält die Verabschiedung der Resolution heute für richtig, die Anträge sollten seiner Meinung nach allerdings in den Ausschüssen behandelt werden.

Ratsherr Köther erklärt, dass er der Resolution und auch dem Antrag zustimmen werde, Er fordert die Norder auf, die Bahn zu nutzen.

Der Vorsitzende schlägt im Einvernehmen mit Ratsherr Forster vor, den im Absatz 4. gestellten Antrag heraus zu nehmen und jetzt über die Resolution abstimmen zu lassen

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution (ohne den zurückgenommenen Absatz 4) zu.

zu 15 Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

zu 15.1 Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zur Umgestaltung der westlichen Parkplatzflächen in Norddeich zu einer Ortskernmitte; Antrag der Allianz-Gruppe vom 19.04.2010 und Schreiben der SPD-Fraktion vom 21.04.2010 1056/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

I.

Die Allianz-Gruppe aus ZoB, CDU und FDP im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 19.04.2010 (siehe Anlage 1), dass der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrags-/Vereinbarungsentwurf mit der AG Reederei Norden Frisia vorzulegen, in dem eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet wird, wie sie im städtebaulichen Vertrag über das Parkhaus im Osthafen vorgesehen ist.

Dabei ist auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie N-Ports in eine solche Gesellschaft einbezogen werden könnte.

Ziel dieser Gesellschaft soll die Umgestaltung der im Westen Norddeichs gelegenen Parkfläche zu einer Ortskernmitte dieses Stadtteils sein. Aus Sicht der Allianz-Gruppe sollte dabei auch die zukünftige Gestaltung des im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Teilbereichs der Westmole in die Ortskerngestaltung einbezogen werden, um so die Gesamtentwicklung Norddeich fortzuschreiben.

Dieser Auftrag umfasst sowohl die inhaltliche wie auch die finanzielle Darstellung der Entwicklung.

Weitere mündliche Erläuterungen des Antrages möchte die Allianz-Gruppe in der Ratssitzung geben.

II.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.04.2010 (siehe Anlage 2) gegenüber der Bürgermeisterin beantragt,

die Stadt Norden solle gemeinsam mit der AG Reederei Norden-Frisia unverzüglich eine Projektentwicklungsgesellschaft gründen und das Projekt „Neue Ortsmitte“ weiterentwickeln.

Des Weiteren solle das Projekt offensiv und öffentlichkeitswirksam vermarktet und einer Internationalen Investorenausschreibung zugeführt werden.

Um einen Sachstandsbericht in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09. September 2010 wird gebeten.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Allianz-Gruppe und die SPD-Fraktion sich in kurzem zeitlichen Abstand zu einem Punkt geäußert haben, der schon eine Weile vor sich hin dämmere. Der Städtebauliche Vertrag sehe in § 5 Ziele vor, die der weiteren Entwicklung Norddeichs dienen sollen. Grundlage sei die Rahmenplanung von 1987, bei der es um den Großparkplatz Ost und West gehe. 1994 habe es einen Ideenwettbewerb gegeben, bei der es um die Verlagerung der Verkehre in den Osten ging, um den Ortskern Norddeichs zu entlasten. Auf dieser Grundlage habe die Allianz-Gruppe den Antrag an den Rat gestellt, dass die Verwaltung umgehend einen Vertrags-/Vereinbarungsentwurf vorlegt, womit geprüft wird, ob N-Ports neben der Stadt Norden und der Frisia beteiligt werden kann.

Die Ziele, die von der Projektentwicklungsgesellschaft verfolgt werden sollen, seien eine bedarfsgerechte Konzentration der Parkplatzeinrichtungen im Osten für die Inselverkehre nach Norderney und Juist, den Rückbau der Parkplatzflächen im Westen und Schaffung eines dortigen Ortskerns, eine ausgewogene Ansiedlung von Geschäften, der Rückbau der B 72 alt und die Schließung der Hafenzufahrt für den allgemeinen Verkehr – offen für ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger.

Durch die Verengung der Fahrbahn (B 72 alt) könnten zusätzliche Flächen für Radfahrer gewonnen werden, ein promenadenartigen Ausbau könnte erfolgen.

Diese Planungen seien auch notwendig vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Anerkennung Norddeichs als Nordseeheilbad. Dazu müssten die Verkehre im Westen reduziert werden, um auf Dauer die für ein Nordseeheilbad notwendigen Emissionswerte zu erreichen.

Die Allianz werde in Kürze einen Antrag stellen, womit sie für die Entwicklung Nordens und seiner Ortsteile ein umfassendes Zukunftskonzept fordert.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass die Beschlussvorlage nicht das sei, was die SPD-Fraktion beantragt habe. Ihn wundere der Beschlussvorschlag, dass die Anträge zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden sollen, weil die Beratung nach seiner Ansicht abgeschlossen sei. Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages sei die Verwaltung beauftragt worden, im Jahre 2007 eine Projektentwicklungsgesellschaft zu gründen. Bis heute sei dies nicht passiert. Das Schreiben der SPD-Fraktion habe sich an die Verwaltung und nicht an die Politik gewandt. Eine erneute Beratung dieser Thematik in den Ausschüssen, im Verwaltungsausschuss und im Rat wolle er nicht, weshalb die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Ratsherr Köther äußert sich verwundert über die Verhaltensweise der SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit. Der Rat der Stadt Norden sei ein Selbstverwaltungsorgan. Wenn die Politik den

Auftrag der Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft an die Verwaltung gebe, dann meine sie damit natürlich auch, dass die Politik eingebunden bleiben wolle. Wenn die Verwaltung/die Bürgermeisterin alleine die Projektentwicklungsgesellschaft gründe, dann würden sich die Fraktionen im Rat anschließend beschweren, dass sie nicht dabei sind. Bisher sei die Politik immer eingebunden gewesen. Das sollte auch künftig so sein.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Auffassung von Ratsherrn Köther korrekt sei. Erstaunt sei er darüber, dass die letzten Ratssitzungen, die sich so intensiv mit dem Hafen, der Frisia und dem Parken befasst haben, schon in Vergessenheit geraten sind. Er habe nichts dagegen, einen Arbeitsauftrag zu bekommen, der schwierig sein wird und für den er keine Erfolgsgarantie abgeben könne. Natürlich könne die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag für eine Projektentwicklungsgesellschaft ausarbeiten. Ob aber die erhofften Unterschriften unter diesen Vertrag geleistet werden, vermöge er nicht vorherzusagen. Was vorliege, sei ein Städtebaulicher Vertrag, geschlossen am 23.10.2007, ergänzt am 07.03.2008 und 30.06.2008. Hier gehe es um die Umsetzung des Vorhabens „Parkterminal/Parkhauses Ost“. In § 4 Ziffer 5 heiße es: „Die AG Reederei Norden-Frisia verpflichtet sich, den ersten Bauabschnitt des Parkterminals/Parkhauses (Parkhaus mit ca. 1.500 bis 1.800 Einstellplätzen) mit den angegliederten ebenerdigen Stellplätzen (Flurstücke siehe § 1, gemäß dem Zeitplan siehe Anlage 3) zu verwirklichen. In Ziffer 6.1 heiße es: „Zeitlich parallel mit diesem ersten Bauabschnitt – auch mit den Planungen gemeinsam mit der Stadt für das Projekt „Neue Ortsmitte“ auf den gesamten Flächen der jetzigen Parkanlagen im Westen zu beginnen. In Ziffer 6.2 heiße es weiter: „Mit Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Parkterminals/Parkhauses abschnittsweise Teilflächen ca. 15.000 m² im nördlichen Bereich der jetzigen Parkplatzanlagen im Westen zu einem sich am Bodenrichtwert orientierenden Verkaufswert als Verhandlungsgrundlage für die Umnutzung zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 8). Das Recht der Reederei, sich in Abstimmung mit den Planungen für das Projekt „Neue Ortsmitte“ als Investor zu beteiligen, bleibt unberührt.“

Er werde diese schwierige Aufgabe gerne annehmen, um dann im normalen Beratungsverlauf (Fachausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) abschließend die Frisia zu einem Vertragsabschluss zu bringen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass das Ganze eine Nagelprobe sei. Der Rat wolle wissen, ob mit den Planungen begonnen werden kann, ob der Ortskern entwickelt werden kann, ob N-Ports in die Planungen einbezogen werden kann, wie es weiter geht mit der Hafenplanung und mit dem Bebauungsplan. Jetzt müsste der Rat Bescheid erhalten, ob die Frisia mitmachen will oder nicht.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass es heute darum geht, die Anträge an die Ausschüsse zu verweisen. Es soll „DRIVE“ in die Sache hinein kommen. Die SPD-Fraktion findet die Zeitgleichheit der Anträge auffällig. Einen Tag nach Formulierung des Antrages durch die SPD-Fraktion habe die Allianz-Gruppe mit einer Pressekonferenz einen Antrag vorgelegt. Alle wüssten, dass es schwierig gewesen sei, die Sache in Norddeich auf den Weg zu bringen. Viele Gespräche hätten stattgefunden. Defizite seien aufgezeigt worden, von der Frisia und auch von den Inseln. Der Verwaltungsvorstand sei kritisiert worden, warum man bei der Projektgesellschaft noch nicht weiter gekommen sei. Vor diesem Hintergrund der Kritik habe die SPD-Fraktion auch diesen Antrag gestellt. Wenn man so weiter mache, dass mehr DRIVE in die Sache komme, sei man auf einem guten Weg.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er in der Vorbereitung der Sitzung zwei gleichlautende Anträge festgestellt habe. Der Antrag der Allianz-Gruppe trage den Eingangstempel der Stadt vom 19.04.2010, der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2010.

Ratsherr Bent erklärt, dass der Vorgänger-Rat am 25.05.2006 beschlossen habe, mit der Frisia Gespräche aufzunehmen. Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages sei das politische Handeln. Die Umsetzung des Vertrages sei Sache der Verwaltung. Bedauerlich sei, dass die Offshore-Angelegenheit im Rat noch mit keinem einzigen Wort ernsthaft diskutiert wurde.

Ratsherr Köther erklärt, dass er schon 2006 gewarnt habe, dass die geplante Riesenhalle mal für Offshore-Aktivitäten genutzt werde und dann viel Lärm verursache. Die Frisia habe eine gewisse Art der Geschäftspraxis, wie man zu Sachen komme. Deshalb sei es schwierig, mit bestimmten Vertragspartnern umzugehen. Die letzten vier Jahre sei nachhaltig über Hafenplanung geredet worden. Mal habe die SPD-Fraktion der Frisia mehr auf dem Schoß gesessen, mal habe sie sich mehr dagegen positioniert. Es habe wenig Eindeutigkeit in der Position gegeben. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sei die einzige gewesen, die die Verträge/Zumutungen von der Frisia abgelehnt habe. Es habe sich aber immer eine Mehrheit gefunden, den Verträgen mit der Frisia zuzustimmen. Die Verwaltung könne jetzt nicht alleine agieren. Die Verträge, die jetzt da seien, könnten nur gemeinsam geändert werden und nicht durch Druck eines Vertragspartners.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, Ratsherrn Köther widersprechen zu müssen. Die SPD-Fraktion habe nur ein einziges Mal nicht mit der sogenannten Regierungsmehrheit gestimmt, und zwar als es um das „Große Ohr“ gegangen sei. Damals habe die SPD-Fraktion gefordert, dass das Große Ohr von der Frisia gebaut werde. Das habe dann auch so funktioniert.

Ratsherr Dr. Hagena möchte den Antrag – wie Beigeordneter Wiltfang - nicht in den einzelnen Ausschüssen erneut beraten und verändert den Beschlussvorschlag wie folgt: „Die Verwaltung wird aufgefordert, nunmehr unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft einzuleiten und den zuständigen Gremien vorzulegen“.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine SPD-Fraktion froh sei, dass die Aussprache zu dieser Erkenntnis geführt habe und sie unterstütze den Antrag des Ratsherrn Hagena voll und ganz.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Verwaltung dafür sei, einen solchen Arbeitsauftrag zu bekommen. Nur das, was sich Beigeordneter Wimberg und Ratsherr Dr. Hagena wünschten, ginge in dieser Reihenfolge nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung nicht, weil Anträge mindestens im Verwaltungsausschuss vorberaten sein müssten. Deshalb plädiere er dafür, dass dieser Antrag über den zuständigen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss im Rat münde.

Ratsherr Bent erklärt, dass die Verwaltung arbeiten solle und die Ergebnisse dann im Ausschuss vorstellen soll.

Beigeordneter Wiltfang möchte, dass der Passus im Städtebaulichen Vertrag zur Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft durch die Verwaltung umgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Reederei einen genehmigten und bezahlten Bauantrag für ein Parkhaus habe. Die Frisia setze das Parkhaus aber nicht um. Die Entwicklung im Westen sei gekoppelt an dem Vorhandensein eines Parkhauses. Insofern wäre sie dankbar, wenn die Vertreter im Rat, die die Verwaltung aufforderten, den Teil des Städtebaulichen Vertrages umzusetzen, sich mit der gleichen Vehemenz bei der Frisia dafür einsetzten, dass die Frisia ihre vertraglichen Bestandteile ebenfalls umsetzt und von dem genehmigten Bauantrag Gebrauch macht.

Sie wolle sich präzise und in Ruhe mit den mit der Projektentwicklungsgesellschaft verbundenen Zielsetzungen beschäftigen können und die Meinung vom Rat wissen, bevor sie in die Verhandlungen mit der Reederei einsteige.

Deshalb halte sie es für sinnvoll, zunächst in die politische Beratung in die Gremien zu gehen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Vorsitzende unterbricht nach einer weiteren Diskussion über das JA oder NEIN der Durchführung einer sofortigen Sitzung des Verwaltungsausschusses und das weitere Vorgehen auf Antrag des Beigeordneten Wimberg um 18.37 Uhr die Sitzung und setzt sie um 18.51 Uhr fort.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fraktionen sich auf einen Beschlussvorschlag geeinigt haben. Er verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Der Rat beschließt:

Die Anträge werden zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Bis zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.06.2010 wird die Verwaltung beauftragt, erste Vertragseckpunkte zu definieren und in die politische Debatte einzubringen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 17 Anfragen

Beigeordneter Wiltfang erinnert daran, seine Anfrage in Sachen „Preiskalkulation Ganztagschule“ zeitnah zu beantworten.

Beigeordneter Fuchs fragt, ob der Antrag, einen Teil der Parkplatzflächen beim Großparkplatz Ost mit Photovoltaik-Dächern zu überdachen, zurück gezogen worden ist und wenn ja, ob die Möglichkeit besteht, die Arbeit der Verwaltung mit Kosten zu beziffern und dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die AG Reederei Norden-Frisia mit Datum vom 16.04.2010 eine Änderung des Bebauungsplanes „Großparkplatz Ost“ zum Zwecke der Errichtung einer Solarenergieanlage beantragt habe. Im Bau- und Umweltausschuss sei diese Thematik behandelt worden. Dieser Antrag sei mit Schreiben der Frisia vom 06.05.2010 zurück gezogen worden. Eine Erfolgsaussicht, sich die entstandenen Arbeitskosten erstatten lassen zu können, erkenne er nicht.

Ratsherr Blaffert möchte wissen, wann mit einem Zwischenbericht der Verwaltung an die Politik über die Regionale Raumordnung gerechnet werden kann.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Verwaltung über das Verfahren auf HVB-Ebene regelmäßig informiert werde. Zurzeit gebe es nichts neues. Man werde den Planer des Landkreises Aurich einladen, damit dieser über den Sachstand berichtet.

Ratsherr Köther möchte wissen, wie es mit dem Südeingang weiter geht.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Stadt in dieser Angelegenheit guter Hoffnung sei.

zu 18 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Köther regt an, für ein Kunstwerk von Herrn Siedemann, dem „Brennenden Ball“ einen Standort in Küstennähe nahe der touristischen Anlagen (binnendeichs oder butendeichs) zu suchen.

Ratsherr Bent wünscht, dass die Verwaltung aktiv wird, damit es aufhört, dass die Kompostierungsanlage beim OTB-Werk sich zur Müllsammelstelle entwickelt.

zu 19 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 15.06.2010 um 18.00 Uhr.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.56 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-